

5. / I. 1915

Schutzsäckchen für Zucker und Zigaretten.

Aus einleuchtenden hygienischen Gründen empfiehlt es sich, daß in den Kaffeehäusern der tagsüber am Büfett aufgeschichtete, den Einwirkungen des Staubes und der Ausatmung preisgegebene Zucker, welcher zu den Getränken verabreicht wird, eine Schutzhülle erhalte. Das Schwarz-gelbe Kreuz hat nun angeregt, daß zu diesem Zwecke Säckchen aus

festem Papier, welche für vier Stückchen Zucker Raum bieten, in den Kaffeehäusern zur allgemeinen Einführung gelangen und diesbezüglich eine Vereinbarung mit den anderen Kriegsfürsorgestellen, das sind das Kriegshilfsbureau des Ministeriums des Innern, das Kriegsfürsorgeamt und die Gesellschaft vom Roten Kreuz, getroffen, wonach der Reinertrag dieser Säckchen den genannten Stellen zugeführt wird. Die Säckchen werden auf der einen Seite das gemeinsame Abzeichen des Kriegshilfsbureaus und des Kriegsfürsorgeamtes mit dem roten Kreuz in der Mitte und auf der anderen Seite das schwarz-gelbe Kreuz tragen. Den Kaffeehäusern werden diese Säckchen übergeben, welche den Konsumenten für dieselben je 2 H. anrechnen werden. Man darf sich wohl der sicheren Erwartung hingeben, daß angesichts der großen hygienischen Bedeutung dieser Einführung, weiter im Hinblick darauf, daß der nicht unbeträchtliche Reinertrag der Enveloppes ausschließlich humanitären Zwecken zugeführt wird, kein Konsument sich weigern wird, diese kleine Mehrausgabe auf sich zu nehmen. Kommen diese zwei Heller doch den Bedürftigen aller Arten, sowohl den durch die Kriegsergebnisse in Not Geratenen, wie den im Felde stehenden Soldaten und den Witwen und Waisen der Gefallenen in gleichem Maße zuflatten.

Die Kaffeesäckchen gelangen zunächst nur in Wien und Niederösterreich zur Ausgabe, doch werden allmählich auch die Konsumenten der anderen Kronländer herangezogen werden. Hierbei wird bei der Tertierung auch auf die verschiedenen Landes-sprachen Rücksicht genommen werden.

Gleichzeitig mit den Säckchen für Zucker gelangen solche für Zigaretten und Zigarren in den Tabaktrafiken zur Ausgabe. Diese Zigaretten- und Zigarrenpapiertäschchen verfolgen den Zweck, die vielfach herrschende üble Gewohnheit auszumerzen, Zigaretten und Zigarren aus den den Konsumenten vorgelegten Kistchen auszusuchen und nach erfolgter Berührung wieder zurückzulegen. Die kleine Ausgabe von zwei Hellern, welche sich ja auf sechs bis zehn Zigaretten und vier bis fünf Zigarren verteilt, wird aus den nämlichen Gründen, wie sie früher angeführt wurden, gewiß gern bewilligt werden.